

# 1. Nachtragssatzung

des Schulverbandes Sukow

für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 50 Kommunalverfassung M-V vom 1998-01-13 (GVOBl. M-V S. 29) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2003-09-30 folgende Nachtragssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
			auf nunmehr festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	4.100	161.700	157.600
die Ausgaben	-	4.100	161.700	157.600
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.100	-	180.400	190.500
die Ausgaben	10.100	-	180.400	190.500

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher von bisher	118.000 0	auf 110.900 auf -unverändert-
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0	auf -unverändert-
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	16.000	auf 15.000

## § 3

1.	Die Schulverbandsumlage wird festgesetzt von bisher 1.267,74 EUR/Schüler			auf -unverändert-
2.	Die Sonderumlage Zins und Tilgung Kredit Schulneubau für die Gemeinden Sukow und Göhren wird festgesetzt von bisher 1.302,68 EUR/Schüler			auf -unverändert-
3.	Die Sonderumlage Erweiterungsbau Schule wird festgesetzt von bisher 348,39 EUR/Schüler		auf	254,84 EUR/Schüler

## § 4

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 2003-01-30 erteilt.

Sukow, 2003-10-01

Keding

Anlage

## Deckungskreisliste

### Schulverband Sukow

- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gliederung</u>
1	Schule	21 außer 2100.5761 2100.645
4	Personalkosten	gesamte Haushalt lt. SN

- unechte Deckung nach § 16 (2) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>gebend</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>nehmend</u>
2	2100.150	2100.5763

# Bekanntmachung!

Vorstehende 1. Nachtragssatzung des Schulverbandes Sukow

für das Jahr 2003

wird hiermit bekannt gemacht.

In die 1. Nachtragssatzung 2003 und ihre Anlagen kann gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Einsicht nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Sukow, 2003-10-01

(Siegel)

Schulverband Sukow  
Der Schulverbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

des Schulverbandes Sukow

für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassung M-V vom 1998-01-13 (GVOBl. M-V S. 29) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2003-09-30 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- |    |                        |             |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |             |
|    | in der Einnahme auf    | 155.200 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 155.200 EUR |

und

- |    |                      |            |
|----|----------------------|------------|
| 2. | im Vermögenshaushalt |            |
|    | in der Einnahme auf  | 54.600 EUR |
|    | in der Ausgabe auf   | 54.600 EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
|    | davon für Zwecke der Umschuldung  | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 15.000 EUR |

## § 3

1. Die Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf 1.088,89 EUR/Schüler.
2. Die Sonderumlage Zins und Tilgung Kredit Schulneubau wird auf 1.085,71 EUR/Schüler für die Gemeinden Sukow und Göhren festgesetzt.
3. Die Sonderumlage Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten KAF-Darlehen Erweiterungsbau Schule wird auf 197,22 EUR/Schüler festgesetzt.

## § 4

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Sukow, 2003-10-01

(Siegel)

Keding  
Schulverbandsvorsteher

Anlage

Deckungskreisliste

**Schulverband Sukow**

- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Gliederung</u>
1	Schule	21 außer 2100.5761 2100.645
4	Personalkosten	gesamte Haushalt lt. SN

- unechte Deckung nach § 16 (2) GemHVO

<u>Nr.</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>gebend</u>	<u>HH-Stelle</u> <u>nehmend</u>
2	2100.150	2100.5763

# Bekanntmachung!

Vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow

für das Jahr 2004

wird hiermit bekannt gemacht.

In die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Einsicht nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Sukow, 2003-10-01

Schulverband Sukow  
Der Schulverbandsvorsteher

(Siegel)

# Bekanntmachung!

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für  
GKZ 6 **Schulverband Sukow**

Haushaltsjahr: 2002

	<b>Verwaltungs- - haushalt</b>	<b>Vermögens- - haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen ( = Anordnungssoll )	165.201,83	57.518,88	222.720,71
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-0,01	0,00	-0,01
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>165.201,84</b>	<b>57.518,88</b>	<b>222.720,72</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben ( = Anordnungssoll )	165.201,84	39.218,88	204.420,72
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	18.300,00	18.300,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>165.201,84</b>	<b>57.518,88</b>	<b>222.720,72</b>
<b>Unterschied</b>			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./.. bereinigte Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das vorstehende Ergebnis des Haushaltsjahres 2002 des Schulverbandes Sukow wurde durch den Finanzausschuss der Gemeinde Sukow geprüft.

Gemäß § 61 KV hat der Schulverband in seiner Sitzung am 2003-09-30 beschlossen, dem Schulverbandsvorsteher für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

In die Jahresrechnung 2002 und ihre Erläuterungen kann im Amt Banzkow – Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Sukow, 2003-10-01

(Siegel)

Schulverband Sukow  
Der Schulverbandsvorsteher

